

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **78 (1945-1946)**

Heft 49

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Erscheint jeden Samstag
Paraît chaque samedi

Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins mit Monatsbeilage „Schulpraxis“

Organe de la Société des Instituteurs bernois

Redaktor: P. Fink, Lehrer an der Uebungsschule Oberseminar, Bern, Brückfeldstrasse 15. Telefon (031) 3 67 38.

Redaktor der «Schulpraxis»: Dr. F. Kilchenmann, Seminarlehrer, Wabern bei Bern. Telefon (031) 5 27 72.

Abonnementspreis per Jahr: Für Nichtmitglieder Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—, bei der Post abonniert je 25 Cts. mehr.

Insertionspreis: Die viergespaltene Millimeterzeile 14 Cts. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 40 Cts.

Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, Bern. Telefon (031) 2 21 91. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Davos, Langenthal, Liestal, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Lausanne, Genf, Martigny.



Rédaction pour la partie française: Dr René Baumgartner, Professeur à l'Ecole normale, chemin des Adelles 22, Delémont. Téléphone 2 17 85.

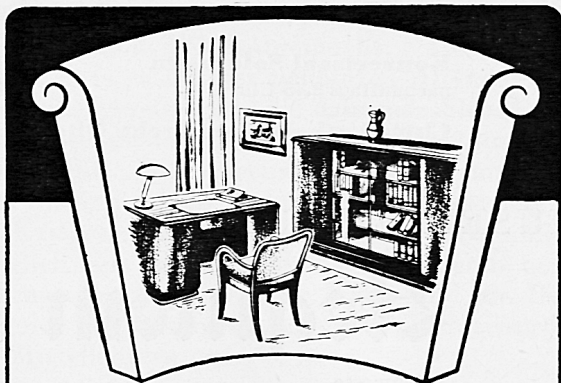
Prix de l'abonnement par an: Pour les non-sociétaires fr. 12.—, 6 mois fr. 6.—, abonnés à la poste 25 cts. en plus.

Annonces: 14 cts. le millimètre, Réclames 40 cts. le millimètre.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces, place de la gare 1, Berne. Téléphone (031) 2 21 91. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Davos, Langenthal, Liestal, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Lausanne, Genève, Martigny.

Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern Bahnhofplatz 1, 5. Stock. Telefon (031) 2 34 16. Postcheckkonto III 107 Bern
Secrétariat de la Société des Instituteurs bernois: Berne, place de la gare 1, 5^e étage. Tél. (031) 2 34 16. Compte de chèques III 107 Berne

Inhalt - Sommaire: Alter Dichter — Das Lehrerbesoldungsgesetz vor dem Grossen Rat — Etwas über die Benutzung von Gemeindearchiven — Anstaltslehrerin! — Zur Kartenspende «Pro Infirmis» 1946 — Lehrerveteranentag — Ausstellungen: Pestalozzianum Zürich — Berner Schulwarte — Fortbildungs- und Kurswesen — Aus dem Bernischen Lehrerverein — Verschiedenes — Buchbesprechung — Le temps a laissé son manteau — Réflexions — Dans les cantons — A l'Etranger — Divers — Bibliographie



Die Wohnung, das Spiegelbild Ihres Charakters; geschmackvolle Intérieurs finden Sie bei uns

SOCIÉTÉ ANONYME DES ÉTABLISSEMENTS
JULES PERRENOUD & C^{IE}
BERN - BIEL

51

Schreibfedern

„Alpha“ und „Sirius“

(Schweizerfabrikat)

Für Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie individuelle Schrift

Verlangen Sie Muster und Preise

KAISER

& Co. AG., Bern, Marktgasse 39-41

Bild u. Rahmen

KUNSTHANDLUNG

HANS HILLER

NEUENGASSE 21

BERN

TELEFON 2 45 64

Vereinsanzeigen - Convocations

Einsendungen für die **Vereinsanzeigen** der nächsten Nummer müssen **spätestens bis nächsten Mittwoch** in der Buchdruckerei Eicher & Roth, Speichergasse 33, Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur **einmal** angezeigt werden.

Alle Einsendungen für den **Textteil** an die Redaktion.

Nichtoffizieller Teil - Partie non officielle

Freie Pädagogische Vereinigung. *Pädagogische Zusammenkunft* Dienstag den 26. März, von 17—19 Uhr, im Sitzungszimmer des Bahnhofbüffets Biel, 2. Klasse, 1. Stock. Referat von Herrn Prof. Eymann. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Lehrergesangsverein Konolfingen. Nur 2. Chor: Uebung Samstag den 23. März, 14.45 Uhr.

Lehrergesangsverein Thun. Probe Donnerstag den 28. März, punkt 17 Uhr, in der Aula des Seminars.

Lehrerturnverein Interlaken. Letzte Turnübung Freitag den 22. März, 17 Uhr.

Schulmaterialien

und

Lehrmittel

200

beziehen Sie vorteilhaft aus dem **Spezialgeschäft**.

Wir empfehlen uns für die **Frühjahrs-Schullieferungen**.

Offerten und Vertreterbesuch unverbindlich für Sie.

ERNST INGOLD & CO. - HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf. Telephon (063) 6 81 03



Der Fachmann
bürgt für Qualität

Neue Handelsschule

Bern - Wallgasse 4 - Telephon 3 07 66

1. Vor- und Diplommkurse für Handel, Verwaltung, Sekretariat.
2. Vorbereitung für Bahn, Post, Zoll, Polizei.
3. Arztgehilfinnen-Kurse mit Diplomabschluss unter ärztlicher Leitung, Praktikum in Kliniken, Spitälern und bei Aerzten.
4. Berufswahlklasse mit Welschlandaufenthalt. Vorbereitung auf Handelslehre etc.
5. Vorbereitung auf Laborantinnen-, Hausbeamtinnen- und soziale Frauenschulen.
6. Kurs für Fremdenverkehr und Gastgewerbe. 26

Stellenvermittlung, Schulberatung, Prospekte.

Stöcklin

Rechenbücher für schweizerische Volksschulen

Sachrechnen

- a) Rechenfibel mit Bildern von Evert van Muyden.
Einzelbüchlein 1.-8./9. Schuljahr.
Grundrechnungsarten. Ganze Zahlen.
Brüche.
Bürgerliche Rechnungsarten.
Flächen und Körper.
Einfache Buchführung.
- b) Schlüssel 3.-8./9. Klasse, enthaltend die Aufgaben mit Antworten.
- c) Methodik des Volksschulrechnens mit Kopfrechnungen.
I. Band: 1.-3. Schuljahr,
II. Band: 4.-6. Schuljahr. 76

Bestellungen an die

Buchdruckerei Landschättler A. G., Liestal

Payerne Institut Jomini

Gegründet 1867

für Handel, Bank, Handwerk, Technik

42

Altbewährte Ausbildung. Programm und illustrierte Prospekte

SONNTAG, DEN 24. MÄRZ 1946

Konzertsaal Solothurn

nachmittags 3.45 Uhr

Christkatholische Kirche Olten

abends 8.00 Uhr

GIUSEPPE VERDI

Requiem

Totenmesse
für vier Solostimmen, Chor und Orchester
320 Mitwirkende

Leitung: Ernst Kunz
Solisten: Else Böttcher, Sopran
Elsa Cavelti, Alt
Max Fischer, Tenor
Felix Loeffel, Bass 74

Chöre: Lehrergesangsverein Zürich
Lehrergesangsverein Oberaargau
Lehrergesangsverein Olten-Gösgen
Lehrergesangsverein Solothurn
Stadtorchester Winterthur

Platzpreise: Fr. 6.-, 5.-, 4.-, 3.-, Schüler Fr. 2.-, plus Billetsteuer

Vorverkauf: In Olten ab Samstag, den 16. März:
Papeterie Michel, Telephon 52087
In Solothurn ab Montag, den 18. März:
Konzertsaal, Telephon 223 05

Türöffnung 1 Stunde vor Beginn

Dauer 1 1/2 Stunden

Alter Dichter

Er gab sein Herz. Er gab es ganz,
und jedem ohne Vorbehalte.
Er spielte ungeheissen auf zum Tanz,
bedacht, wie er die Weise hübsch gestalte.
Die Zeit ging hin. Er hoffte lang
dass, was er gab, man anerkenne,
dass, wenn er hingegeben sang und sang,
dann irgendeiner auch für ihn entbrenne.
Er wartete umsonst. Er wurde alt,
die Jahre welkten hin und starben.
Das Herz, verglühend, wurde hart und kalt,
des Dichters Träume, Blumen gleich, verdarben.
Nun sitzt er da. Zuweilen nimmt
er seine Fiedel in die Hände.
Die Saiten hängen schlaff und sind verstimmt.
Was ihm noch bleibt, das sind vier kahle Wände.

Emil Schibli

Das Lehrerbesoldungsgesetz vor dem Grossen Rat

Der Kantonalvorstand hat in Nr. 28 des Berner Schulblattes vom 13. Oktober 1945 die Mitglieder über den damaligen Stand der Besoldungsfrage unterrichtet und mit seiner Eingabe an die Erziehungsdirektion bekanntgemacht. Alle Mitglieder wissen, dass es bei der geplanten Abänderung des Besoldungsgesetzes um die **dauernde Sicherung unserer gesetzlichen Besoldung und statutarischen Rente** geht. Die Lebenskosten sind immer noch mehr als anderthalb mal so hoch wie vor Ausbruch des Krieges. Das allein zeigt, wie notwendig und dringlich eine erste Erhöhung der gesetzlichen Besoldung, die Sanierung der Kasse und die Beseitigung der Verkürzung ist, welche die Zulagenordnung den Mittel Lehrern auferlegte.

Die *Vorschläge des Kantonalvorstandes* gingen in der Hauptsache dahin, die gesetzliche Besoldung der Primarlehrkräfte um Fr. 1500. —, die der Sekundarlehrkräfte um Fr. 2000. — zu erhöhen, spätestens vom 1. Januar 1946 an mindestens Fr. 500. — in die Versicherung einzubeziehen, älteren Lehrkräften die Versicherung der gesamten Erhöhung der gesetzlichen Besoldung zu ermöglichen und den Grossen Rat zu ermächtigen, bei weiterer Einbeziehung von Teuerungszulagen in die Besoldung des Staatspersonals entsprechende Verfügungen auch hinsichtlich der Teuerungszulagen der Lehrerschaft zu treffen. Auf eine Reihe weiterer Begehren verzichtete die Eingabe ausdrücklich, um der raschen und befriedigenden Verwirklichung der Hauptanliegen zu dienen; es handelte sich darum, den gegenwärtigen Grossen Rat dazu zu gewinnen, das Gesetz noch während seiner Amtsdauer abstimmungsreif zu machen.

Während des letzten Viertels des vergangenen Jahres wurde der Gesetzesvorschlag von der Erziehungsdirektion in steter Verbindung mit der Finanzdirektion und der Versicherungskasse ausgearbeitet. Aus praktischen und taktischen Erwägungen wurde die Vorlage so gestaltet, dass sie äusserlich so aussieht wie das Ergebnis einer Totalrevision. Es ist aber nach wie vor so, dass das Gesetz von 1920 nach Grundsätzen und Aufbau bestehen bleibt; die Aenderungen beschränken sich auf eine Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, von der Beseitigung einiger Schönheitsfehler auf Grund der 25jährigen Erfahrung abgesehen.

Unsere Begehren wurden im Entwurf der Erziehungsdirektion nicht alle berücksichtigt. Sehr schmerzlich war es, dass die Rückwirkung der Versicherung der ersten 500 Franken auf den 1. Januar 1946 mit Bestimmtheit abgelehnt wurde; die Mitglieder der Kasse begegneten dem durch die erhöhte Speisung des Versicherungsfonds, um wenigstens zu Beginn des nächsten Jahres gerüstet zu sein. Ebenso konnte der Einkauf der älteren Mitglieder für die Gesamtsumme der Erhöhung nicht ermöglicht werden; die Opfer der Mitglieder selber wären auch fast unerschwinglich geworden; um so nötiger wird es sein, dass die Teuerungszulagen weiterhin ausgerichtet werden.

Am meisten zu reden gab später die *Herabsetzung der Erhöhung um 500 Franken* gegenüber der Eingabe des Kantonalvorstandes. Dieser selbst freilich sah hierin keinen wesentlichen Verlust. Er hatte sich von allem Anfang an gesagt, dass es vor allem darauf ankomme, dass der erste Schritt möglichst rasch getan werde, weniger, wie gross er sei. Die Gesamtbesoldung wird dadurch nicht verringert, da weiterhin Teuerungszulagen ausgerichtet werden müssen; die Höhe der versicherten Besoldung wird auch nicht berührt, da der Stand der Kasse vorläufig höchstens eine Mehrversicherung von 500 Franken erlaubt. Ausschlaggebend aber ist, dass der Grosse Rat ermächtigt wird, spätere Erhöhungen gleichzeitig mit solchen der Besoldung des Staatspersonals zu beschliessen; diese Ermächtigung war aber im Artikel 36 des Entwurfs enthalten. Der Kantonalvorstand bestätigte deswegen eine Zustimmung zum Entwurf der Erziehungsdirektion, die am 14. Januar 1946 unmittelbar vor der Behandlung desselben im Regierungsrat Knall auf Fall vom Präsidenten und Sekretär gewünscht und auf eigene Verantwortung abgegeben worden war. Der Entschluss wurde gefasst mit der Absicht, alles zu tun, um einer möglichst einstimmigen Berücksichtigung unserer Hauptanliegen zu dienen.

Die Lehrer- und Personalvertreter in der grossrätlichen Kommission gingen in diesem und andern Punkten mit dem Kantonalvorstand nicht einig, was

in der Folge zu lebhaften Auseinandersetzungen führte. In der grossrätlichen Kommission und in einer Besprechung der Geschäftskommission mit den Lehrgrossräten wurden das Ausmass der Erhöhung und erneut die Berücksichtigung einer Reihe von Anliegen verschiedener Gruppen der Lehrerschaft ernsthaft und zum Teil leidenschaftlich umstritten. Selbst die Berücksichtigung der Soziallasten in der Gesetzesvorlage wurde angestrebt. Schliesslich aber einigte man sich doch darauf, neue Anträge und Forderungen auf ein Mindestmass zu beschränken, um in der Hauptsache einig und schlagkräftig zu bleiben. Wie im Regierungsrat fand schliesslich die Vorlage auch in der grossrätlichen Kommission nach geringfügigen Abänderungen einhellige Zustimmung.

Da stiegen unmittelbar vor der Behandlung im Grossen Rat unerwartet brandschwarze Wolken auf und drohten alle Hoffnung auf einen glücklichen Fortgang zu ersticken. Auf allen Seiten ertönten Kassandrarufer: Der Wind hat umgeschlagen, das Volk ist erbost wegen den Steuern und allem möglichen und unmöglichen, die Zeit vor den Wahlen ist für Behandlung einer solchen Vorlage höchst ungünstig! Der wohlwollende und einsichtsvolle Kommissionspräsident, Herr Grossrat *Burgdorfer*, Schwarzenegg, glaubte selber, der Schule und Lehrerschaft durch eine Verschiebung der Gesetzesberatung und eine vorläufige Regelung der Versicherungsfragen am besten zu dienen.

Die überlegene Ruhe der an der Ausarbeitung der Vorlage beteiligten Persönlichkeiten trotzte dem gefährlichen Stimmungsumschwung. Die Gefahr zeigte auch allen Beteiligten deutlich, was auf dem Spiele stand, so dass sich die gelockerten Reihen zu kräftigem Widerstand und bewusstem Einsatz für das Wesentliche schlossen und die Gegner in die Abwehr drängten. Das Gesetz kam am 6. und 7. März zur *ersten Lesung vor dem Grossen Rat*.

Zum Eintreten anerkannte der Kommissionspräsident vorab *das unbestreitbare Recht der Lehrerschaft auf die Versicherung eines Teiles der Teuerungszulagen*. Der einzige Weg führt über das Gesetz; je länger aber gewartet wird, desto schwieriger wird die Lösung für Mitglieder und Staat. Ein Absinken der Teuerung auf einen Stand, der die vorgesehene Erhöhung der gesetzlichen Besoldung überflüssig erscheinen liesse, wird von niemandem erwartet. Die Mehrbelastung der Gemeinden ist begründet durch die Mehrerfordernisse der Versicherung; die Kommission möchte aber zwischen Staat und Gemeinden eine Verteilung von 48 und 52% der Besoldungssumme vorschlagen. Grossrat *Meister*, Rüegsauschachen, beantragt Verschiebung der Beratung; er begründet den Vorschlag mit der schlechten Stimmung im Volk, der mangelhaften Fühlung mit den Gemeinden bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage, der Ungunst der Zeit infolge der Wahlen, der Unsicherheit der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Wenn das Gesetz im Herbst in Angriff genommen werde, könne es doch auf den 1. Januar 1947 in Kraft gesetzt werden. Die Grossräte *Stucki*, Steffisburg, *Stettler* und *Bärtschi*, Bern und der *Erziehungsdirektor* wider-

legen die Ausführungen Meisters und treten warm für den dringlichen Anfang einer Anpassung an die veränderten Verhältnisse ein. Herr Regierungsrat Rudolf machte den Rat darauf aufmerksam, mit welcher Spannung die Lehrerschaft abwartet, ob sie gleich oder anders behandelt wird als das Staatspersonal. Wenn Eintreten beschlossen werde, so könne über alles Strittige gesprochen werden; eine Ablehnung müsste grosse und berechtigte Enttäuschung hervorrufen; auch eine Verschiebung wäre taktisch, politisch und psychologisch falsch. Mit grossem Mehr wurde daraufhin Eintreten beschlossen.

In der artikelweisen Beratung kam es, wie erwartet, vor allem zu einer Auseinandersetzung über die *Verteilung der Lasten* zwischen Staat und Gemeinden. Die Lehrerschaft hat hier nicht mitzureden. Wenn sie auch eine gewisse Beteiligung der Gemeinden an den Aufwendungen für die Versicherung für recht und tragbar hält, so muss sie andererseits zugeben, dass die Schullasten der grösseren Gemeinden infolge des Geburtenzuwachses gewaltig zunehmen. Es ist auch nicht zu bestreiten, dass die Mehrzahl dieser Gemeinden im Schulwesen Vorbildliches leisten. Auch dem neuen Gesetz wird hier keine grundsätzliche Gegnerschaft erwachsen, was Stadtpräsident *Bärtschi* einleuchtend darlegte. Der Rat beschloss denn auch mit grossem Mehr, vorläufig an dem bisherigen Verhältnis der Verteilung der Besoldungskosten nichts zu ändern und die Neuverteilung der Lasten anlässlich der kommenden Gesamterneuerung der Schulgesetzgebung vorzunehmen.

Von einzelnen Lehrgrossräten wurden zu verschiedenen Artikeln Verbesserungsanträge gestellt. So wollte *Müller*, Herzogenbuchsee, die Alterszulagen schon nach dem zweiten Jahr beginnen lassen; *Flühmann*, Wilderswil, schlug eine Erhöhung des Ansatzes für die Arbeitslehrerinnen an Primarschulen um 50 Franken vor; *Wüst*, Moutier, und *Burren*, Steffisburg, setzten sich dafür ein, dass der Stufenausgleich für Sekundarlehrer für alle Gemeinden gesetzlich auf 1500 Franken festgelegt werde; *Geissbühler*, Wabern, wünschte vermehrte Zuschüsse für Schulhausbauten, und von verschiedener Seite wurden zu einzelnen Versicherungsfragen Anregungen gemacht; so wünscht *Bärtschi* Berücksichtigung der Kindergärtnerinnen, *Burren* wirft die Frage auf, ob die versicherbare Besoldung der Mittellehrer nicht um 750 Franken erhöht werden sollte und das Rücktrittsalter auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt werden könnte. Auch *Luick*, Sekretär des Staatspersonalverbandes, griff mehrmals glücklich in die Aussprache ein und möchte zum Beispiel dem Regierungsrat grössere Freiheit geben bei der Ausrichtung ausserordentlicher Staatsbeiträge an benachteiligte Gemeinden, Schulen oder Lehrkräfte.

Die letztgenannte Anregung wurde mit denen, welche die Versicherung und den Stufenausgleich betreffen, von Kommission und Direktion zur nähern Prüfung entgegengenommen. Die Anregungen *Müller* und *Flühmann* dagegen und eine nachträgliche des Kantonalvorstandes auf Erhö-

hung der Entschädigung der Lehrer an erweiterten Oberschulen von 500 auf 700 Franken fanden keine Gnade vor dem Rat. Von *Keller*, Langnau, wurde die Frage aufgeworfen, ob es die gesetzlichen Vorschriften erlauben, den Grossen Rat zu ermächtigen, weitere Teile der Teuerungszulagen in die Besoldung einzubeziehen, wenn die gleiche Massnahme gegenüber dem Staatspersonal getroffen wird. *Luick* wies auf die entsprechende Regelung im Teuerungszulagengesetz von 1942 hin; ohne eine solche Vollmacht müssten Erschwerungen in Kauf genommen werden, die niemand wünschen kann. Vom Erziehungsdirektor wurde genaue Prüfung zugesichert.

Die letztberührte Frage gehört zu den wichtigsten des Gesetzes. Der Kantonalvorstand wird sich überhaupt vor weiteren Beratungen der Behörden schlüssig werden müssen, woran er unbedingt festhalten will. Dazu gehört sicher diese Ermächtigung, ferner die Erhöhung der gesetzlichen Besoldung um Fr. 1000. — für Primar- und Fr. 1500. — für Sekundarlehrer, die Ermöglichung der längst fälligen Sanierung der Versicherungskasse und vorsorgliche Bestimmungen, welche die Wiederherstellung des Reallohnes der Vorkriegszeit ohne jahrelange Kämpfe um jeden weiteren Schritt auf dieses Ziel hin ermöglichen.

Im Grossen Rat ist mehrmals gesagt worden, die in der Gesetzesvorlage aufgenommenen Erhöhungen der Besoldung forderten weder vom Staat noch von den Gemeinden vermehrte Aufwendungen, weil ja die Gesamtsumme der Besoldung und der Teuerungszulagen gleich bleibe. Das sind gefährliche Behauptungen. Das Staatspersonal und die Lehrerschaft haben deutlich erklärt, dass sie mit allen andern Festbesoldeten die **Wiederherstellung des Reallohnes** der Vorkriegszeit verlangen. Es ist überflüssig, diese Forderung hier nochmals zu begründen: ihre Berechtigung ist von keiner Seite bestritten. Da die Lebenskosten kaum fühlbar gesunken sind, werden weitere Schritte auf das angegebene Ziel hin erfolgen müssen, was nicht ohne Opfer abgeht. Dazu kommen, vor allem für den Staat, aber auch für die Mitglieder die vermehrten Aufwendungen für die Versicherung. Es ist nicht anzunehmen, trotz des Entscheides des Grossen Rates anlässlich der ersten Lesung, dass hier für alle Zeiten das letzte Wort gesprochen ist und die Gemeinden nicht doch auch einmal einen Beitrag leisten müssen. Schliesslich ist von Anfang der Verhandlungen an mit aller Deutlichkeit gezeigt worden, wie die Mittellehrer schon seit 1920 benachteiligt waren und durch die Zulagenordnung der Kriegsjahre empfindliche Einbussen erlitten. Die Erhöhung des Stufenausgleichs darf nicht einfach auf dem Papier bleiben, bis der letzte Franken der Teuerungszulagen in die gesetzliche Besoldung übergeführt ist. Die Erhöhung darf aber nicht einfach auf Kosten der Primarlehrerschaft durchgeführt werden. Aus all diesen Gründen wird der Kantonalvorstand den Behörden gegenüber die Tatsache nicht verschweigen dürfen, dass bestimmte Mehropfer aller Beteiligten unvermeidlich sind, sonst setzte er sich dem Vorwurf arger Spiegelfechtereie aus.

Der Kantonalvorstand hat sich bemüht, dem Auftrag gerecht zu werden, der ihm von der Abgeordnetenversammlung vom 5. Mai 1945 erteilt worden ist. Mit aller Kraft hat er sich für die Sanierung der Kasse und die Anpassung der Besoldungen an die veränderten Verhältnisse eingesetzt und dabei eine gerade und klare Linie verfolgt. Aeusserer Widerstände und innere Meinungsverschiedenheiten waren zu überwinden, Fehler und Missverständnisse nicht zu vermeiden; aber dank der Einigkeit im Grundsätzlichen, dank auch des Verständnisses der Behörden und der einsichtigen und unermüdlichen Arbeit ihrer Berater kam zustande, was im Sommer noch kaum jemand zu hoffen wagte: **Der Grosse Rat stimmte nach der ersten Lesung dem Gesetze mit grosser Mehrheit zu.**

Nun gilt es, alles zu tun, was einer raschen Abklärung aller strittigen Punkte förderlich ist, und alles zu vermeiden, was bei den Behörden und später beim Volke einer erfolgreichen Verfechtung unserer Hauptanliegen abträglich sein könnte. *Wyss.*

Etwas über die Benutzung von Gemeindearchiven

Von *A. König*, Gunten.

Wohl jede Gemeinde besitzt in ihrem Archiv eine grössere oder kleinere Anzahl noch ungedruckter Urkunden, die der heutigen Generation zum Teil unverständlich, selbst auch unlesbar geworden sind. Unverständlich, weil die ältesten solcher Urkunden im Latein des Mittelalters abgefasst worden sind, unverständlich selbst da, wo es sich nicht um diese Fremdsprache handelt, sondern weil sich der Schreiber des mittelalterlichen Deutsch bediente; auch unsere Muttersprache hat im Laufe der Zeit grosse Wandlungen durchgemacht, so dass viele Wörter in ihrer früheren Bedeutung uns heute unbekannt geworden sind oder einen ganz veränderten Sinn erhalten haben. So hatte zum Beispiel früher das Eigenschaftswort «fromm» auch die Bedeutung «tapfer»; es wird uns so verständlich, dass unsere Turnvereine dieses «fromm» in ihrem Wahlspruche «Frisch, fromm, fröhlich, frei» führen, denn dieses «fromm» bedeutet nicht religiöse Frömmigkeit, sondern leibliche Tapferkeit. Weil die Urkunden in bestimmten Formen eine Willensäusserung rechtlicher Natur enthalten, stossen wir auf eine Menge rechtlicher Ausdrücke und Formeln, die heute ein Laie nicht mehr zu deuten weiss und die nur ein Rechtshistoriker versteht. Weitere Schwierigkeit bereitet oft auch die richtige Datierung der Urkunde nach Jahr und Tag, weil im Mittelalter sechs Jahresanfänge zu beachten sind und erst in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts der erste Januar als Jahresanfang allgemein üblich wurde. So beachtete man zum Beispiel auch in unserem Bernbiet lange Zeit zwei verschiedene Jahresanfänge, deren Geltungsbereich in der Hauptsache durch die Aare als die Bistumsgränze bestimmt wurde: Rechts der Aare, im Bistum Konstanz, begann das Jahr mit dem 25. Dezember (Geburt Jesu, Natalstil); links der Aare, im Bistum Lausanne, wurde in dessen deutschen Teilen ebenfalls der 25. Dezember, in den welschen Teilen dagegen der 25. März als Jahres-

anfang gerechnet (Verkündigung Mariae, Annunziationsstil). Aber auch die Tage wurden anders bestimmt als heute, sei es, dass sie nach einem Kirchenfeste bezeichnet wurden, und da die Datierung dieses Kirchenfestes je nach der Jahrzahl wechseln konnte, also nicht eine feststehende Tagesbestimmung gab, bietet auch diese gewisse Schwierigkeiten. So schwankt zum Beispiel noch heute das Osterfest innerhalb der Tage vom 21. März bis zum 18. April (Ostergrenze). Oder die Datierung wurde nach dem Tag eines Heiligen bestimmt, sei es indem der Heiligkeitag selbst das Datum bildete, oder indem man die Anzahl der Tage vor oder nach diesem Heiligenfeste angab, zum Beispiel: Am zweiten Tage vor oder nach dem Tage des heiligen Beatus. Dieses sind bloss einige der Schwierigkeiten, die einem gewissenhaften Bearbeiter von Urkunden zu schaffen machen und die leider die Ursache geworden sind, dass bei deren Benützung durch ungeschulte Kräfte oft Fehler vorkommen; ganz abgesehen davon, dass Urkunden mitunter bei der Anfertigung historischer Arbeiten nicht beigezogen werden, sondern dass der Verfasser der neuen Abhandlung ganz einfach aus bereits im Druck erschienenen, mehr oder weniger volkstümlichen Abhandlungen ein neues Machwerklein zusammenschreibt. Dass aber einem solchen nur geringer oder gar kein wissenschaftlicher Wert beizumessen ist, liegt auf der Hand, weil Urkunden die Quellen und Grundlagen jeder geschichtlichen Arbeit bilden und ohne sie keine richtige Heimatkunde geschrieben werden kann. Gerade für eine Ortsgeschichte ist fast immer aus den Urkunden der Gemeindearchive reicher Stoff zu schöpfen, spiegeln diese doch das Leben und die Schicksale einer Gemeinde in vergangenen Zeiten wieder. Als Beispiel möge Heimberg bei Thun dienen. Diese Gemeinde hat auf vorbildliche Art den Bestand ihrer älteren Urkunden durch einen Sachverständigen ordnen, datieren, im Falle von Unleserlichkeit in heutige Schrift setzen, veraltete oder rechtsgeschichtliche Ausdrücke erläutern, sowie ein Verzeichnis der Urkunden nach ihrem wichtigsten Inhalte anfertigen lassen, wodurch dieser nun allgemein verständlich geworden ist. Bei der Durcharbeitung dieser Urkunden hat es sich gezeigt, welch reichhaltigen Stoff so ein Gemeindearchiv zur Bearbeitung einer Ortsgeschichte und Heimatkunde liefern kann. Ein grosser Teil davon befasst sich mit den Verhältnissen der Allmend in Heimberg. Wie fast überall ist diese in das Eigentum von Herrschaftsherren übergegangen und gehört nicht mehr der Allgemeinheit, hier also der Gemeinde im Heimberg. Die älteste Urkunde des Bürgerarchivs Heimberg nennt uns als Allmendeigentümer Adrian von Bubenberg, den Herrn zu Spiez, dann die Ritter von Matten (Matter) und vom Stein, ferner die Herren von Erlach und Mey, der Bürger zu Thun war. All diese Herren waren wohl durch Erbschaft in den Besitz der Heimbergerallmend — Wald und Feld — gelangt. Obschon diese also nicht mehr Allgemeineigentum der Gemeinde Heimberg war, hatten die Gemeindegossen ein Nutzungsrecht an ihr, ebenso die in der Gemeinde ansässigen Hintersässen, wenn auch in beschränkterem Masse als die Bürger im heutigen Sinne. Aber auch für diese war das Nutzungsrecht beschränkt. Nutzungsberechtigt war nämlich nur, wer eigenes Feuer und Licht, also bleibenden Wohnsitz und zwar im eigenen Hause hatte. Ferner durfte die Nutzung

nicht über den Eigenbedarf hinausgehen. Kein Heimberger durfte demnach mehr Holz fällen, als er für seinen Gebrauch, für den Unterhalt oder Bau seiner Wohnstätte und Scheuern bedurfte. Auf keinen Fall durfte Holz aus den Allmendwäldern verkauft werden. Die Berechtigung dazu stand nur dem Allmendeigentümer zu, aber auch nur soweit, als die Wälder nicht allzu sehr geschädigt wurden.

Ebenso durften nicht mehr Schweine zur Weide in die Wälder getrieben und dort gemästet werden, als der Eigenbedarf erforderte. Diese sogenannte « Eichelmast » der Schweine bildete zur Zeit, als unsere Wälder noch zum grossen Teil aus Eichen und Buchen bestanden, ein wichtiges Anrecht des Allmendgenossen an der Allmend, wofür er dem Allmendeigentümer eine besondere jährliche Abgabe in Haber zu entrichten hatte, weshalb diese « Holzhaber » genannt wurde. Aber auch hier durfte kein Schwein und keine « Hamme » nach auswärts verkauft werden. Aehnliche Verhältnisse herrschten auch beim Weidgange von Kühen und Kleinvieh auf Allmendgebiet. Die Urkunden berichten uns von fortwährenden Streitigkeiten zwischen den Allmendeigentümern und den nutzungsberechtigten Heimbergern. Diese waren sehr oft auf den Holzfrevel verhasst und pflegten das gefrevelte Holz zu verkaufen, entrichteten mitunter den genannten « Holzhaber » nicht, mästeten aber ihre Schweine dennoch im Walde und verkauften sie nach auswärts. Dann wurden die Fehlbaren nach Steffisburg vor Gericht geladen — nach Steffisburg, und nicht etwa ins Schloss Thun, weil der Heimberg zum Freigericht Steffisburg gehörte — und wurden dort jeweils tüchtig gebüsst. Diese Streitigkeiten gaben auch den Anlass zur Errichtung einer Gemeindeorganisation. Damit nämlich mehr Ordnung in die Gemeinde komme, veranlassten die Allmendherren die Einsetzung eines Gemeindeobmanns und beedeter Bannwarte, welche die Wälder zu beaufsichtigen und die Holzfrevler anzuzeigen, zu « verleiden » hatten, wie man damals sagte. Auch die Hintersässen in der Gemeinde boten vielfach Anlass zur Klage, denn sie erstrebten die gleichen Allmendnutzungsrechte wie die Vollbauern. Als nun diese im Jahre 1619 die Allmend gekauft hatten, mussten sie sich ebenfalls gegen die Ansprüche der Hintersässen, der Leute also, die nicht in der Gemeinde heimatberechtigt waren und nicht als Gemeindegossen galten, zur Wehr setzen, bis im verfloffenen Jahrhundert in einem langwierigen und teuren Prozesse bei der Bildung einer Einwohnergemeinde im Gegensatz zur Bürgergemeinde, dem Verband der im Heimberg alteingesessenen und heimatberechtigten Landleute, die Ansprüche der Hintersässen, aus denen die Einwohnergemeinde gebildet wurde, zum Teil berücksichtigt wurden.

Eine wichtige Rolle im Leben und Haushalt der Gemeinde Heimberg spielte auch das Schwellen in der Aare, der Zulg und der Kander, die erst im Jahre 1714 in den Thunersee abgeleitet wurde. Die Urkunden berichten uns hier von grossen Wassernöten, und wie schwer die Schwellenpflicht auf der Gemeinde lastete, so dass sie wiederholt bei ihrer Obrigkeit, den gnädigen Herren von Bern, darauf hinwies, wie die durch die Herstellung der Schwellen bedingte übermässige Abholzung ihren Wäldern zum grossen Schaden gereiche, so dass diese es nicht mehr « aushalten » könnten. Da

ferner die benachbarten Gemeinden Uetendorf und Uttigen oft einseitig zu ihrem Vorteile schwellten, wurde der «Wasserruns», die Strömung des Wassers also, auf Heimberggebiet geleitet. Dadurch entstand oft grosser Schaden, der wiederum zum Streit unter den beteiligten Gemeinden führen musste. Dann gelangten die Heimberger an die gnädigen Herren von Bern mit der Bitte, sie möchten die Uttiger und Uetendorfer zum rechten Schwellen veranlassen und sie zur Ersetzung des entstandenen Schadens verurteilen. Dasselbe verlangten aber auch die Uttiger und Uetendorfer. Die Obrigkeit liess dann «den Augenschien innehaben», d. h. eine Begehung des Schwellengebietes zur Prüfung der Sachlage unternehmen, versuchte wiederholt den Streit zu schlichten, ermahnte die Gemeinden väterlich, doch wie «getrüwe liebe nachpuren» miteinander zu verkehren und vermittelte in gerechter Weise unter den Streitenden; auch stellte sie eine Schwellenordnung auf, nach der die Gemeinden Schwellenmeister und Schwelenaufseher ernennen sollten, die dafür zu sorgen hatten, dass dieser Schwellenordnung pünktlich nachgelebt werde.

Eine Heimberger Urkunde führt uns auch in die Zeiten des Bauernkrieges von 1653. Es geht daraus hervor, dass die Heimberger sich an diesem Aufstande nicht beteiligt hatten, denn die Obrigkeit nimmt sie von der verhängten Bussenforderung aus und lässt ihnen die bereits eingezogenen Waffen wieder zurückgeben.

Wie die meisten Urkunden aus Gemeindearchiven, berichten auch die heimbergischen von ausgestorbenen und noch blühenden Geschlechtern, zeigen, welche Stellung sie in der Gemeinde einnahmen, welche Gemeindeämter sie innehatten, schildern ihre Streitigkeiten und Prozesse, ihren Liegenschaftsverkehr und oft auch ihren Niedergang in den Schuldbetreibungs- und Konkursakten und bilden so eine wichtige familien-geschichtliche Quelle.

Bemerkenswert sind auch die noch erhaltenen Berichte über die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband. Zu diesem Zwecke musste der Bewerber um das Bürgerrecht seinen freien Personenstand nachweisen und ein Leumundszeugnis beibringen, das meistens von Pfarrherrn und Chorgericht seines bisherigen Wohnortes ausgestellt wurde. Dann hatte er den sogenannten «Einzug», das Einkaufsgeld in die Bürgergemeinde zu entrichten. Auch von den aus der Gemeinde Wegziehenden wurde der «Abzug» gefordert.

Von grosser Wichtigkeit für die Topographie einer Gemeinde sind die Grenzbeschreibungen einzelner Güter, der Allmend, der ganzen Gemeinde. Im Heimberg wurde mitunter durch die ihr Bett wechselnde Zulg die Grenze verändert, so dass der Fluss nicht mehr die Grenze bildete, weil sein neues Bett nun innerhalb der alten Gemeindegrenze lag. Selbstverständlich betrachteten die Heimberger das abgetrennte Land als zu ihrer Gemeinde gehörig.

Aus dieser Auswahl unter dem vielseitigen Urkundenmaterial des Bürgerarchivs Heimberg wird ersichtlich, wie wichtig dessen Inhalt ist und wie reichhaltigen Stoff er bei der Abfassung einer Heimatkunde liefern kann, sowohl über die Geschichte der ganzen Gemeinde als über die einzelnen Familien, oder über das wirtschaftliche Leben, den Haushalt und die Organisation

einer Gemeinde. So enthalten die meisten Gemeindearchive in ihren Urkunden eine historische und kulturhistorische Quelle, die es wohl wert ist ausgeschöpft und der Allgemeinheit verständlich gemacht zu werden. Es ist zu hoffen, dass auch andere Gemeinden dem guten Beispiele Heimbergs folgen werden; denn erst die Kenntnis der Vergangenheit lehrt uns das Heranreifen der heutigen Zustände verstehen.

Anstaltslehrerin!

Etwas vom Allerschönsten was es gibt, ist Anstaltslehrerin zu sein! So! Was? wird es jetzt aus allen Ecken tönen und das ganze Register der Anstaltsklagen gezogen werden: «Ist es etwa schön, in das Joch eines solchen Hauses eingespannt zu werden, des Morgens vor der Schule, oft sogar vor dem Morgenessen, antreten zu müssen, nach der Schule Aufsicht zu halten und manchmal noch die Kinder zu Bett bringen? Ist es etwa angenehm, bei der grossen Wäsche und ‚Putzete‘ mitzuhelfen? Und ist es etwa nett, den Launen und der Willkür der Vorstehersleute ausgesetzt zu sein? Schön soll es wohl auch noch sein, wie in seiner Freizeit, so auch mit den Ferien zu kurz zu kommen und, um das Mass voll zu machen, bei allen diesen Plagen noch weniger Lohn zu beziehen als die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen!»

Ja, das ist alles wahr und nicht leicht; und doch sage ich's noch einmal: «Es ist etwas vom Allerschönsten, Anstaltslehrerin zu sein!» Warum denn? Weil im Anstaltsdasein etwas in die Mitte tritt, das allein wahrhaft glücklich macht, das allein wahrhaft erfüllt und Befriedigung schafft und alles Mühselige weit aufwiegt; etwas, das in der öffentlichen Schule nicht absolut da zu sein braucht, aber in der Anstalt alles sein muss, will sie nicht allen zum grauen Dasein, wenn nicht zur Hölle und zur Verkümmern des inwendigen Menschen werden: *die Hingabe*.

Im Seminar habe ich von allem gehört, nur von dem einen nichts. Es ist mir erst in der Anstalt aufgeblüht. Hingabe ist alles: Aus ihr wächst die echte, pädagogische Gewandtheit, spriessen die methodischen Ideen wie Blumen auf dem Felde, begegnen sich Schüler und Lehrerin in ihrem innersten Wesen, leuchtet es wie Sonnenschein in Buchstaben und Zahlen. Ganze Hingabe an seinen Anstaltsdienst lässt aus der Einöde blühendes Land werden; ganze Hingabe an seine Anstaltskinder macht unser Herz reich durch deren Liebe; ganze Hingabe an die Anstaltsschule entfaltet Gaben, fällt wie Tau auf kindliches Wollen und Schaffen und treibt Früchte, wie niemand sie sich gedacht!

Ein Wort noch: was ist Hingabe? Wenn du mit all deinen Gaben und Kräften, ja, mit dir selbst des andern Mangel ausfüllst; wenn du dich aufgibst als Menschenkind, das zu fordern hat und seine Interessen befriedigen will, wenn du aus diesem, dir eigenen Wesen herausgehst, dich entäusserst, um des andern zu warten; wenn du um des andern willen da bist, dann stehst du in der Hingabe, dann lebst du recht, weil du liebst: Hingabe ist Liebe.

Je schwächer und elender der andere ist, um so kräftiger und reicher musst du sein. Darum braucht

es in Anstalten und Heimen Lehrkräfte, die beste und reichste Menschen sind!

Und was ist der Lohn? Nicht das Häuflein Geld Ende des Monats; oder sind wir Geldes wert? Die Hingabe trägt den Lohn in sich selber. Und wenn uns nicht einmal die Liebe und das Vertrauen der Kinder, die köstlicher sind als Silber und Gold, beschert wären, so müssten wir doch von Herzen glücklich sein, weil *in der Hingabe die eigentliche Erfüllung unseres Daseins liegt*. — In besonderer Weise sie uns zu schenken, bietet sich die bekannte Anstalt dar mit herzlichem «Willkomm»! und lässt es zum leuchtenden Bekenntnis werden: «Anstaltslehrerin zu sein ist etwas vom Allerschönsten!»
Violette Pointet.

Zur Kartenspende «Pro Infirmis» 1946

Allzu schnell sind wir bereit, unsere Gesundheit als etwas Selbstverständliches zu betrachten. Wir vergessen, wie vielen unserer Mitmenschen nicht das Glück beschieden ist, ohne Gebrechen zu leben.

Wenn der Krieg unser Vaterland auch verschont hat, ist doch die Zahl der Blinden und Stummen, der Geistesschwachen und Krüppelhaften sehr gross.

Allen diesen von der Natur Benachteiligten will «Pro Infirmis», die Schweizerische Vereinigung für Anormale, helfen und versuchen, ihr Los zu mildern. Da ist es brüderliche Pflicht, mitzutun. Jeder Schweizer und jede Schweizerin muss sich gerade in diesem Jahre des Menschenfreundes Pestalozzi erinnern und in seinem Geiste das Werk der brüderlichen Nächstenliebe von «Pro Infirmis» unterstützen.
Kobelt, Bundespräsident.

Lehrerveteranentag

Vor bald 46 Jahren, am 26. Mai 1900, vereinigten sich im Hotel du Pont im Kirchenfeld in Bern die Lehrerveteranen des Kantons Bern zu ihrer ersten Tagung. Aus vielen Teilen des Bernerlandes waren sie gekommen, 137 Schulmänner, die auf vieljährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugend- und Volkserziehung zurückblicken durften. Schulvorsteher J. Lämmlin, Thun, sprach über «Erziehungs-, Schul- und Standesfragen». Liedervorträge, geboten von jungen Kollegen, umrahmten den interessanten Vortrag. Ein gemeinsames Mittagessen und gemütliche Unterhaltungsstunden gaben erwünschten Anlass zu Rede und Gegenrede über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, zur Erneuerung bisheriger und zum Anknüpfen neuer Freundschaften. Seither hat sich der Veteranentag 16 mal wiederholt. Er ist zu einem festen Band geworden für viele Berufskameraden, die nach mehr oder weniger erfolgreicher Lebensarbeit gerne wieder eine traute Stunde im Kreise alter Freunde und Fachgenossen verweilen.

Seit 1939 hat keine Tagung mehr stattgefunden. Man hat sich im Vorstande gesagt, erst müssen die Kanonen verstummen, bevor man sich wieder zu einem Fest- und Feiertag zusammenfinden darf. Heute glaubt der Vorstand, es wagen zu dürfen, zu einem neuen Veteranentag einzuladen. Dieser soll im kommenden Vorsommer und wieder in Bern stattfinden. Wer gehört

zu den Lehrerveteranen? Jeder Lehrer, der das 60. Altersjahr zurückgelegt hat, also nicht nur der, der das Staatsseminar absolvierte, sondern auch der Kollege aus dem Muristalden-Seminar oder einer andern Lehrerbildungsanstalt und der Mittellehrer mit Maturitäts- und Hochschulausweis. Sie alle sind an der Tagung freundlich willkommen. Ein Programm folgt. Mit Rücksicht auf die Sektionskassen des Bernischen Lehrervereins sei daran erinnert, dass Lehrer, die trotz ihrer 60 Jahre noch im Schuldienste stehen, nicht liberiert sind von der Entrichtung des Sektionsbeitrages.

In der Vorstandssitzung am 27. Februar letztthin durfte der Präsident, alt Lehrer Fritz Eicher, als neue Vorstandsmitglieder begrüßen: alt Schulinspektor Ernst Kiener, Gymnasiallehrer Dr. Erwin Schwarz und Albert Wüst, Lehrer der Länggass- und Uebungsschule des Oberseminars, die beiden letztern als Vertreter der noch im Berufe stehenden Amtsbrüder.

J. v. Grünigen.

Ausstellungen

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 31—35

I. *Ausstellung: Pestalozzi, Leben und Wirken. Vergangenheit und Gegenwart.* Oeffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14—18 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

II. *Lehrproben, Vorträge und musikalische Darbietungen im* Neubau und im Gartensaal des Herrschaftshauses.

3.—5. April: *Tagung für das Jugendtheater.* Einführung in die erzieherische Spiel- und Werkgemeinschaft. Praktische Anweisungen und Spieldarbietungen vom Kindergarten bis zur Sekundarschule. Mitwirkende: Frida Keller, Emil Frank, Rud. Hägni, Fritz Kamm, Dino Larese, Traugott Vogel, Ulrich Weber, Fritz Brunner u. a. Das genaue Programm folgt später.

6./7. April: *Tagung der zürcherischen Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung: «Schule und Auslese».*

Samstag, 6. April, 10.30 Uhr: *Die Schülerleistung der Volksschule in der Erfahrung der Berufsschule.* Vortrag von Dr. Alfred Feldmann, Gewerbelehrer, Zürich.

14 Uhr: *Die englische Schulreform und die Auslese.* Vortrag von Dr. Jakob Berchtold, Abteilungs-Vorsteher der Gewerbeschule Zürich.

15 Uhr: Beginn der Aussprache.

Sonntag, 7. April, 10.30 Uhr: Fortsetzung der Aussprache. Eine gemeinsame Unternehmung für den Nachmittag wird später bestimmt.

Berner Schulwarte

Pestalozzi-Gedenkausstellung im 1. Stock, Südsaal. Geöffnet werktags von 9—12 und 14—17 Uhr, am Sonntag von 9—12 Uhr. Nicht für Schüler.

Fortbildungs- und Kurswesen

55. Schweizerischer Lehrerbildungskurs für Handarbeit und Arbeitsprinzip. Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform veranstaltet vom 14. Juli bis 10. August in Bern den 55. Schweizerischen Lehrerbildungskurs. Der Kurs steht unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Es werden folgende Kurse durchgeführt:

A. Technische Kurse (Handarbeit)

1. Handarbeiten für die Unterstufe, 1.—4. Schuljahr, 3 Wochen, 22. Juli bis 10. August.
2. Papparbeiten für die Mittelstufe, 4.—6. Schuljahr, 4 Wochen, 15. Juli bis 10. August.

Aus dem Bernischen Lehrerverein

Pestalozzifeier des Lehrervereins Bern-Stadt, Samstag den 9. März.

Morgenfeier

Zur traditionellen Morgenfeier in der Aula des städtischen Gymnasiums hatte sich eine grosse Anzahl Lehrer und Lehrerinnen eingefunden, dazu Vertreter der Behörden und andere geladene Gäste.

Zu ihrer Begrüssung erklangen die frischen Stimmen des Schülerinnenchors der Brunnmattschule, der unter der Leitung von Kollege *Balsiger* zwei Lieder vortrug.

Hierauf wies der Sektionspräsident, *Fritz Grütter*, in seiner Begrüssungsansprache auf die langjährige Tradition hin, auf die die heutige Veranstaltung blicken kann, und verweilte kurz bei den Feiern der vorhergehenden fünf Kriegsjahre, die uns in jenen kritischen Zeiten, jede auf ihre Art Klärung der Zeitprobleme, Ermutigung und Stärkung des Selbstbehauptungswillens gebracht haben. Die heutige Feier können wir nun dem Gedenken des grossen Erziehers widmen und so zugleich seinen zweihundertsten Geburtstag feiern.

Ehrung der Veteranen

Der Präsident gab hierauf die Namen derjenigen Lehrkräfte bekannt, die auf das neue Schuljahr hin ihr Amt niederlegen und zu Veteranen des Lehrervereins ernannt werden.

Es sind dies folgende Kollegen und Kolleginnen:

Primarlehrkräfte: Hänni Hermann, Oberlehrer, Sulgenbach; Fr. Hilberer Marie, Brunnmatt; Frau Leist Martha, Brunnmatt; Fr. Siegenthaler Ida, Innere Stadt; Fr. Schärer Ida, Matte; Vögeli Fritz, Schosshalde; Fr. Peter Martha, Lorraine; Fr. Riesen Rosa, Bümpliz.

Arbeitslehrerinnen: Fr. Guggisberg Olga; Frau Bornand Bertha; Frau Hodel Elise; Frau Schütz Rosa.

Knabensekundarschule I: Bieri Ernst; Dettwyler Wilhelm.

Töchterhandelsschule: Stähli Hermann.

Städtisches Gymnasium: Dr. Adolf Burri, Rektor; Dr. Ischer Theophil; Schneeberger Ernst; Wyss Paul, Zeichnungslehrer.

Oberseminar: Dr. Bieri Oskar.

Zu diesen Kollegen gewandt, sprach der Präsident von der Macht der Erziehung, die sich leider in den vergangenen Jahren des Grauens hauptsächlich in ihrer Macht zum Bösen gezeigt hat, und von der Notwendigkeit, sie nun für das Gute einzusetzen. Er gab der Ueberzeugung Ausdruck, dass die zurücktretenden Kollegen dies immer getan haben und dankte ihnen für ihre Arbeit in der Schule und ihre Mitarbeit im Lehrerverein.

Wir empfinden Freude darüber, fuhr er fort, dass die heutige Feier in das erste Friedensjahr fällt. Aber der Sieg über die dunklen Gewalten wurde mit gewaltigen Verlusten erkaufte. Stehen wir am Anfang einer besseren Welt? Wird die Menschheit verstehen, die Flammenschrift der Bomben zu deuten? Wir sind gewillt, zum Aufbauwerk beizutragen. Bei dieser Arbeit hat uns Pestalozzi viel zu sagen. Wir freuen uns deshalb, dass Herr Stadtpräsident Dr. Bärtschi heute zu uns über Pestalozzi sprechen wird.

Herr Schulinspektor Dr. *Schweizer* ergriff hierauf das Wort, um die

Ehrungen der Jubilarer

vorzunehmen, jener Kolleginnen und Kollegen, die auf 30 Jahre Schuldienst in der Gemeinde oder 40 Jahre im Kanton zurückblicken können.

Folgende Lehrkräfte erhalten das Dienstaltersgeschenk:

Für 30 Jahre Schuldienst in der Gemeinde Bern erhalten folgende Lehrkräfte die städtische Ehrengabe:

Primarschule Sulgenbach: Otto Lanz; Brunnmatt: Hermann Vogt; Länggasse: Frau Gertrud Kipfer-Stämpfli; Innere Stadt: Friedrich Rätz; Kirchenfeld: Fräulein Johanna Rupp;

3. Papparbeiten (Fortbildungskurs), 2 Wochen, 15. Juli bis 27. Juli.
4. Holzarbeiten für die Oberstufe, 7.—9. Schuljahr, 4 Wochen, 15. Juli bis 10. August.
5. Holzarbeiten (Fortbildungskurs), 2 Wochen, 29. Juli bis 10. August.
6. Einführung in leichte Holzarbeiten, 2 Wochen, 15. Juli bis 27. Juli.
7. Schnitzen, a. 2 Wochen, 15. Juli bis 27. Juli; b. 2 Wochen, 29. Juli bis 10. August.
8. Flugzeugmodellbau, 7.—9. Schuljahr, 31. Juli bis 10. August.
9. Metallarbeiten, 7.—9. Schuljahr, 4 Wochen, 15. Juli bis 10. August.

B. Didaktische Kurse

10. Arbeitsprinzip auf der Unterstufe, 1.—3. Schuljahr, 3 Wochen, 22. Juli bis 10. August.
11. Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe, 4.—6. Schuljahr, 3 Wochen, 22. Juli bis 10. August.
12. Arbeitsprinzip auf der Oberstufe, 7.—9. Schuljahr,
 - a. Gesamtunterricht, 2 Wochen, 15. Juli bis 27. Juli;
 - b. Lebenskunde an Mädchenoberschulen, 22. Juli bis 27. Juli.
 - c. Biologie, 29. Juli bis 8. August.
 - d. Physik-Chemie, 8.—9. Schuljahr, 29. Juli bis 8. August;
13. Muttersprachlicher Unterricht, 5.—9. Schuljahr, 22. Juli bis 27. Juli.
14. Pflege der Schul- und Volksmusik, 15. Juli bis 20. Juli.
15. Technisches Zeichnen auf der Oberstufe, 15. Juli bis 23. Juli.
16. Wandtafelkizzieren mit Heftgestaltung,
 - a. Unter- und Mittelstufe, 15. Juli bis 20. Juli;
 - b. Oberstufe, 29. Juli bis 3. August.

Das vollständige Kursprogramm kann bei den kantonalen Erziehungsdirektionen, bei den Schulausstellungen in Basel, Bern, Freiburg, Lausanne, Locarno, Neuenburg und Zürich sowie bei der Kursdirektion (Lehrer Max Boss) in Bern (Kirchbergerstrasse 61) bezogen werden. Die Anmeldungen sind bis spätestens 20. April 1946 der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen. Für jede weitere Auskunft wende man sich an die Kursdirektion. Es ergeht an die Lehrerschaft sämtlicher Stufen die freundliche Einladung, an diesem Kurse teilzunehmen. Es konnten auch für den diesjährigen Kurs gewiegte Kursleiter gewonnen werden, die alle Gewähr dafür bieten, dass der Kurs der Lehrerschaft wertvolle Anregungen geben wird für eine harmonische Ausbildung unserer Jugend.

3. Arbeitswoche für Musikerziehung für Eltern, Kindergärtnerinnen, Lehrkräfte der Volksschule, Musikpädagogen und Studierende, in Zürich, 8.—13. April 1946. Thema: Klang und Bewegung als Erziehungsmittel.

Wie aus dem Programm ersichtlich, ist diese Woche der praktischen Arbeit gewidmet. Die Kursteilnehmer haben also Gelegenheit, sich durch eigenes Erleben auf das Weitergeben an ihre Schüler vorzubereiten. In den Aussprachestunden werden methodische Fragen besprochen, das gemeinsame Singen und die Hausmusik dienen der Erholung.

Wir bitten die Kursteilnehmer, sich baldmöglichst anzumelden, die Kurse zu bezeichnen, welche sie zu besuchen wünschen und die Instrumente zu nennen, welche sie bauen möchten.

Bitte Turnschuhe, Trainingsanzug, Taschenmesser und Notenheft mitbringen.

Kursgeld: Ganzer Kurs Fr. 15.—; Tageskarten Fr. 3.—; Halbtageskarten Fr. 2.—; Studierende halbe Preise.

Anmeldungen an Sämman-Verlag, Zollikon, Seestrasse 28, wo auch ausführliche Programme mit Anmeldeformular erhältlich sind.

Kurslokale: Freiestrasse 56, Parterre und 1. Stock, zu erreichen mit Tram Nr. 3 vom Hauptbahnhof, Nr. 8 vom Paradeplatz, Haltstelle Kreisgebäude Hottingen.

Breitenrain: Fräulein Rosa Hug; Bümpliz: Gottfried Habertür, Oberlehrer; Paul Müller.

Knabensekundarschule I: Hans Althaus; Jakob Jordi; Dr. Rudolf Wyss.

Knabensekundarschule II: Moritz Javet.

Mädchensekundarschule (Oberabteilung): Fräulein Helene Stucki; Dr. Walter Keiser.

Gymnasium: Dr. Paul Suter.

Gewerbeschule: Max Drück, Gewerbelehrer.

Arbeitslehrerinnen: Frau Marie Anklin-Stauffer; Fräulein Rosa Hartmann; Frau Mina Ingold-Mäder; Fräulein Klara Probst.

Das Dienstaltesgeschenk für 40jährigen öffentlichen Schuldienst im Kanton erhalten:

Primarschule Brunnmatt: Carl Ammann; Länggasse: Fräulein Olga Wyss, Dr. Johann Morgenthaler; Breitenrain: Johann Schweingruber, Gottlieb Bütikofer; Breitfeld: Fräulein Helene Schumacher, Oberlehrer Jakob Itten, Adolf Michel, Albert Zeller; Bümpliz: Fräulein Hanna Brunner, Fräulein Lina Ritter.

Knabensekundarschule I: Jakob Jordi.

Knabensekundarschule II: Hermann Steiner.

Sekundarschule Bümpliz: Vorsteher Dr. Adolf Häberli.

Gymnasium: Dr. Friedrich Meyer.

Herr Dr. Schweizer überbrachte den Gefeierten den Dank der kantonalen und städtischen Behörden. Zwar, so führte er aus, liegt es der Natur des Erziehers nicht, Dank zu verlangen. Seine Arbeit geschieht im Stillen und ihre Ergebnisse reifen oft viel später. Oft auch erlebt er den Dank in einem glücklichen Blick seines Zöglings, in einer guten Wendung, die ein Schicksal nahm, um das er sich einst mühte.

Wenn auch die Jahre dem Erzieher, der auf seine Tätigkeit zurückschaut, oft Mühe und Leid gebracht haben, wenn er auch an dem tragischen Zwiespalt zwischen Wollen und Vollenden litt, so durfte er doch auch erfahren, dass stetes Ueberwinden den Sinn des Lebens erst fühlbar macht. — Mögen den Jubilaren Zuversicht, geistige und physische Spannkraft lange erhalten bleiben!

In die Gegenwart unserer städtischen Schulen führten einige treffende Bemerkungen, die der Redner am Schluss seiner Ansprache anbrachte, worin er die vielerlei Störungen geisselte, die noch im vergangenen Jahr einem ruhigen und erspriesslichen Schulbetrieb im Wege standen. Wachen wir darüber, dass in der kommenden Entwicklung Berns zur Großstadt die Schule eine Stätte der Besinnung und ruhiger Arbeit bleiben kann!

Der Lehrerschaft, den Schulkommissionen, den Arbeitslehrerinnen, den Frauenkomitees übermittelte der Redner den Dank der Behörden und gab ihnen die besten Wünsche für das neue Schuljahr mit auf den Weg.

Wieder erklang der Gesang der Mädchen, und dann ergriff der Hauptreferent der Feier, Herr Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi, das Wort zu seinem Vortrag «*Warum feiern wir Pestalozzi?*»

In schlichter Darstellung entwarf er ein erschütterndes Bild jenes Helden der Liebe und führte die Zuhörer dahin, wo sich die Frage, die das Thema stellt, ebenso schlicht beantwortet.

Der Vortrag wird im Berner Schulblatt in seinem Wortlaut wiedergegeben werden. B.

Die Abendfeier

Nach einigen Jahren Unterbruch führte der Lehrerverein Bern-Stadt im Rahmen der traditionellen Pestalozzifeier wieder eine Abendunterhaltung durch. Es mag dieser oder jener Kollege ein leises Unbehagen verspüren beim Gedanken an den mit einem mehr oder weniger rauschenden Fest verkoppelten Namen Pestalozzi. Wir glauben jedoch, dass dieses Unbehagen der Begründung entbehrt. Pestalozzi selbst hatte bekanntlich einen weiten Sinn für fröhliche Ausspannung. Ein Missbrauch seines Namens würde erst in dem Moment zur

Tatsache, da die Abendveranstaltung den Stempel der Geiegenheit verlöre. Es ist jedoch dem Organisationskomitee auch diesmal gelungen, dem Fest diesen Stempel aufzuprägen, dank der Mitwirkung des Lehrgesangvereins und einiger bewährten Künstler aus dem Kreise der Lehrerschaft. In der Tagespresse wurde darüber ausführlich berichtet.

Es darf denn auch gesagt werden, dass der zweite Teil des Abends den guten Geist des ersten Teiles weitertrug und ein massvoll fröhliches Treiben sehen liess, das all den üblichen Firlefanz solcher Tanzanlässe entbehren konnte. Das versammelte Lehrervolk schien wirklich geistreich genug, sich selbst unterhalten zu können und einem etwas platten Vergnügungskult etwas Besseres entgegenzustellen. Die vielen Kollegen und Kolleginnen, die dem Fest ferngeblieben sind, mögen ruhig durch ihre Anwesenheit das nächste Mal den Anlass wieder verschönern helfen. Sie können versichert sein, dass weder ihrer persönlichen Würde, noch dem Geiste Pestalozzis irgendwie Abbruch getan wird. L.

Verschiedenes

Konzert der Lehrgesangvereine Bern und Burgdorf und des Cäcilienvereins Thun. In der letzten Nummer wurden die beiden Brahmswerke «*Nänie*» und «*Ein deutsches Requiem*», die die oben genannten Vereine Samstag den 16. März in Bern und Sonntag den 17. März in Thun zur Aufführung brachten, an gleicher Stelle so ausführlich besprochen, dass wir dieser Einführung nur das Lob und den Dank für die geleistete Arbeit nachzuschicken haben.

Lob verdient nicht nur das Wiederaufnehmen der beiden Werke, sondern vor allem die ausgeglichene, vorzügliche Wiedergabe. Dank gebührt der Hingabe, mit der Chor und Dirigent, um das Höchste bemüht, den Absichten des Komponisten nachstrebten und sie realisierten. Wenn es auch ganz natürlich ist, dass *August Oetiker* nach langer Chorerziehung nun Früchte ernten kann, so ist es doch immer wieder erstaunlich, mit welcher innerer Kraft er den Gesamtchor meistert und mit welcher Begeisterung er ihn anführt. Wie ergreifend eindringend gestaltete er beispielsweise nach dem weichen melodiosen ersten Teil des Requiems den choralmäßigen Satz vom Gras, das verdorret. Selbst bis ins Innerste berührt, zogen die Sänger die den Saal füllenden Hörer mit in den Bann dieser volksnahen, edlen Musik. Zwischen dem blühenden vierten und dem grossangelegten und kraftvoll wiedergegebenen sechsten Teil sang *Helene Fahrni* in schlichtester und zugleich vergeistigster Weise: «*Ihr habt nun Traurigkeit — ich will euch trösten.*» Ihr Piano von so durchsichtiger Klarheit, dass es jede Erwartung, die man an eine Sängerin stellen kann, übertrifft, vertiefte das Erlebnis des Abends: edelste und verinnerlichte Wiedergabe eines bis ins Letzte erfassten Werkes von zeitgemässer Bedeutung. Dank sei auch dem begleitenden Berner Stadtorchester, dem Organisten *Kurt Wolfgang Senn* und dem Winterthurer Bassisten *Fritz Mack* für seine zwei klang- und ausdrucksvollen Soli. E. Meier.

Die Erweiterung der Haushaltlehrprüfung. Um recht vielen Gelegenheit zu geben, ihr berufliches Können unter Beweis zu stellen, wurden im Kanton Bern Haushaltlehrprüfungen im Sinne von Art. 25 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung eingeführt. Jede Tochter, welche im Prüfungs-

Wer auf Neuerungen wartete . . .

die ersten Neukonstruktionen aus Schweden und Amerika sind soeben eingetroffen. Die überragende Leistung auf Kurzwellen und die vollendete Tonwiedergabe wird auch Sie überraschen. Bitte Prospekt-sammlung Nummer 29 verlangen.

Radio Kilchenmann, das gute Spezialgeschäft für Radio und Grammo, Bern, Münzgraben 4, Telephon 5 15 45.
Tausch . Teilzahlung

209

jahr das 20. Altersjahr erreicht, und auch ältere, kann die Haushaltlehrprüfung machen. Bedingung ist: mindestens zwei Jahre Hausarbeit in einem Privatdienstverhältnis und Besuch des hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterrichtes oder anerkannter Hauswirtschaftskurse (u. U. Haushaltsschule).

Die Prüfung dauert einen Tag. Die Prüfungskosten betragen Fr. 10. — Prüfungsort ist Bern. Die Haushaltlehrkommission Bern nimmt die Anmeldungen entgegen. Einer solchen müssen ein Lebenslauf und Zeugnisabschriften beigelegt werden. Die Prüfung findet im April statt. R. N.

Hauptversammlung der freien pädagogischen Vereinigung am 3. März. Aus dem Jahresbericht von Prof. Eymann sei einzig das entnommen, was zur Charakterisierung der Bewegung dient:

Die zahlenmässig kleine Vereinigung, die den besondern Gegebenheiten ihrer Mitglieder gemäss anthroposophische Menschenerkenntnis praktisch erwahren und tätigen will, kann mithelfen, in unserem Geistesleben die notwendigen Wandlungs- und Entwicklungsvorgänge zu fördern.

Am Nachmittag sprach Seminarlehrer Otto Müller aus Wettingen über das Thema «Pestalozzi und die individuelle Freiheit». Er ist ein guter Kenner Pestalozzis und vermag sich in Wort und Schrift lebendig und klar in einer Ideenwelt zu bewegen, die heute viel belobt und wenig erkannt wird. Pestalozzis Freiheitsweg, im wesentlichen durch dessen eigene Worte, offenbarte sich in der Dramatik der Biographie. In den «Nachforschungen über den Gang der Entwicklung des Menschengeschlechts» sah Pestalozzi die Menschheit vom «Naturzustand» über den «gesellschaftlichen Zustand» zum «sittlichen Zustand» sich erheben. «Die Freiheitsbegriffe der Tiere», heisst jene humorvolle Fabel, in welcher der Freiheitsbegriff des Menschen im Naturzustande dargestellt wird. Der gesellschaftliche, der nach Pestalozzi lediglich eine Modifikation des Naturzustandes ist, kann den Menschen nicht befreien; denn er muss sich nun notwendig unter den Zwang des Gesetzes stellen, wie er vorher unter dem Zwang des Instinktes stand. Erst als «Werk meiner selbst» erlange ich Freiheitswürde; dann, wenn an Stelle des Gesetzes der «innere Sinn» das menschliche Handeln zu lenken beginnt: «Mensch, dein innerer Sinn ist dir sicherer Leitstern der Wahrheit und deiner Pflicht.» Als Ausdruck dieser Freiheit erkannte Pestalozzi die Liebe: «Das Individuum, ... von Wahrheit und Liebe in sich selber ... ergriffen, ist die einzige reine Basis der wahren Veredlung des Menschengeschlechts.» M.

Buchbesprechungen

«**Pestalozzi-Chinder**». *En Baustei fürs Pestalozzi-Dorf*. Ein Zeitstück in drei Akten für Kinder und Erwachsene. Dieses Stück von Frau M. Lejeune-Jehle, Kölliken, das im Oktober 1945 von einer Kindergruppe in Kölliken zur Uraufführung kam, hat allgemeinen Beifall gefunden. Mit grosser Begeisterung spielten, ja erlebten die Kinder das Stück, das uns in seiner einfachen kindlichen Klarheit und Aufrichtigkeit zuruf: Vergesst nicht, dass die Erziehung der Kinder zur Menschlichkeit, zur Nächstenliebe für die Gegenwart und Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben ist und bleibt. Umrahmt von dem so wirklichkeitsnahen Geschehen ist die Elfenszene mit ihrer poetischen Feinheit der eigentliche gedankliche Mittelpunkt des Spieles, versinnbildlichen doch die Elfen das Gute und Hilfreiche in uns, das erst aus seinem Traumdasein zum offenen Leben erwachen muss, so es Frucht bringen soll. Und wie der Knabe erst im Traume in sich selbst hinabtaucht, um seinen guten Kern zu finden, so müssen auch wir Erwachsene gleichsam im Traum, ungestört von der un-

ruhvollen Wirklichkeit, in unser Selbst versinken, um mit dem Guten, das in jedem schlummert, zu tätigem Leben zu erwachen. Frau M. Lejeunes Aufruf geht an alle, die guten Willens sind. Möge er überall vernommen werden!

Frau Matter-Keller.

Der Schweizerische Lehrerinnenverein hat dieses zeitgemässe, hübsche und tiefsinnige Stück, das von Schulen ausgezeichnet verwendet werden kann, gleichsam als Gruss an das Pestalozzi-Jahr im Selbstverlag herausgebracht. Das ansprechende Bändchen wird sicher überall willkommen sein.

Der Preis beträgt Fr. 1.20. Zu beziehen, wie die andern Hefte unseres Verlages, durch Fräulein M. Balmer, Melchstrasse 2, Bern.

Erwin Heimann, Der schwierige Eidgenoss. Erzählungen aus dem Soldatenleben. Pappband. Verlag A. Francke A.-G., Bern. Pappband, Preis Fr. 3.80.

Die drei Soldatennovellen sowie die paar Tagebuchblätter dieses Büchleins erheben wohl nicht den Anspruch auf literarische Wertung. Dazu sind sie thematisch fast etwas zu dürftig ausgefallen und auch die Ausarbeitung geht nicht in die Tiefe. Man hat da schon andere Sachen kennengelernt, die das Menschliche im Soldatentum gründlicher herauschälen, als es dem Verfasser in diesen drei Erzählungen gelingt. (Felix Möschlin: Wachtmeister Vögeli, Carl Albrecht Bernoulli: Der sterbende Rausch, Johannes Jegerlehner: Grenzwatch der Schweizer, Kurt Guggenheim: Wilder Urlaub.) Wie das Füsilier Wipf-Thema ausserdem in der «Nachtpatrouille» behandelt ist, darf es weder als besonders originell, noch als sehr folgerichtig angesprochen werden; denn so wie die rassige Frau Lehner ihren schwächlichen Ehegespons aufrichten und anspornen will, das lässt sich bestimmt kein Schweizer Soldat gefallen, und hätte er die Nase noch so voll Kampfbahn-Drill und Felddienst.

Besser gelang Heimann die Titelnovelle vom «*schwierigen*» *Eidgenossen*, aber auch hier tut die etwas obenhin gestaltete psychologische Begründung des «Schwierigen» dem Ganzen einigen Abbruch. Das wäre überhaupt ein Thema nebst Stoff für eine grössere Erzählung gewesen und ich bezweifle nicht, dass der Autor der Mann dazu wäre, uns *die* Geschichte vom «schwierigen» Eidgenossen zu schreiben. In dieser Hoffnung wird man besonders bestärkt, wenn man die sehr schönen — und hoffentlich wahren — Tagebuchaufzeichnungen «*Jeder Mann*» liest; denn das hier aufgerollte Problem gehört gerade heute, auch wenn es ältere Semester betrifft, unbedingt zum «schwierigen» Eidgenossen.

Stilistisch gemeinplätzig mutet an, wenn Heimann auf Seite 16 schreibt: «Er war glücklich, wenn er hohen Idealen, sublimierten Gedankengängen nachspüren konnte.» Oder gar die schreckliche, «neu»-deutsche Floskel verwendet: «*Im Zuge der Ausbildung*, wie man sie gegenwärtig genoss, war allerhand zu erwarten.» (Seite 31.) Aber! Aber!

Abschliessend muss gesagt werden, dass diese Soldaten-geschichten bestimmt einer Zeitschrift oder dem Feuilleton einer Tageszeitung angestanden hätten — eine Buchausgabe aber, auch wenn diese einer militärischen Einheit gewidmet ist, hat eigentlich wenig Berechtigung. J. Bächler.

Kollegen und Kolleginnen! Tretet der Schweizerischen Lehrerkassenkasse bei. Statuten und Beitrittsformulare sind auf dem Sekretariat in Bern oder Zürich erhältlich. Beitrittserklärungen sind an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Abteilung Krankenkasse, Zürich, Postfach Unterstrass, zu senden.

Le temps a laissé son manteau

*Le temps a laissé son manteau
De vent, de froidure et de pluye,
Et s'est vestu de brouderye,
De soleil riant, cler et beau.*

*Il n'y a beste ne oyseau
Qu'en son jargon ne chante ou crye :
Le temps a laissé son manteau
De vent, de froidure et de pluye.*

*Rivière, fontaine et ruisseau
Portent, en livrée jolye,
Gouttes d'argent, d'orfavrerie ;
Chascun s'abille de nouveau.
Le temps a laissé son manteau
De vent, de froidure et de pluye.*

Charles d'Orléans.

Réflexions

Le plan d'études n'est pas une chose à considérer en elle-même.

Comme le sang, il conditionne le milieu et il est conditionné par lui.

D'un côté, il est tout à la fois fonction du degré de civilisation d'un peuple, de l'enfant, des méthodes, des moyens d'enseignement et du personnel enseignant.

De l'autre, une fois fixé, arrêté, rendu rigide, il influe sur ses composantes de la veille.

Il est à la hauteur de ceux qui l'élaborent et de tous ceux qui l'acceptent.

Pour qu'il soit, il faut que quelqu'un lui donne forme et couleur, c'est-à-dire le fixe, l'arrête, le moule; pour qu'il soit bon, il doit sans cesse demeurer souple, dynamique, être celui qui vient. Paradoxe.

Une révision ne se justifie que par son côté révolutionnaire.

Impossibilité absolue de séparer le plan d'études du concept de l'enfant pour lequel il est pensé. Par conséquent, personne ne doit ignorer qu'il faut :

a. Séparer les gens en santé des malades.

b. Dans la première catégorie, distinguer entre les bien doués et les moyens.

c. Savoir que pour le troisième groupe, il faut autant de plans d'études que d'individus déficients, anormaux, difficiles, tarés et dégénérés.

Pour établir un plan d'études, on doit pouvoir, me semble-t-il, procéder logiquement comme suit, pour la plupart des disciplines :

a. Etablir la liste, la quantité et la qualité des connaissances qui seront nécessaires demain à un jeune homme et à une jeune fille de seize ans, au siècle, comme le rappelle Freinet, de l'électricité, de l'aviation, du cinéma, de la radio, du journal, de l'imprimerie et du téléphone.

Il n'appartient pas à l'École de trancher seule de ce premier point. Tout au plus a-t-elle ici le droit d'intervenir par la persuasion pour rectifier des exigences qui se révéleraient nettement exagérées ou démesurées.

b. Dire quand, à quel moment de son développement, ces connaissances doivent être présentées à l'enfant de

manière qu'un être normal puisse aller de progrès en progrès, de conquête en conquête.

Pour répondre à cette question, il importe au premier chef de connaître l'enfant, en particulier le processus et les étapes caractéristiques de son développement mental, l'apparition et les modifications successives que subissent les intérêts moteurs qui président à ces étapes de même que les capacités intellectuelles qui les caractérisent.

c. Sous-entendre comment ces connaissances doivent être présentées.

A ce sujet, il est utile de se rappeler souvent que personne n'a jamais trouvé la Méthode; que, toutefois, il y a de bonnes et de mauvaises méthodes comme il existe de bonnes et de mauvaises herbes; que les mauvaises sont à rejeter et que les bonnes se reconnaissent facilement à leurs fruits.

Deux temps :

1° Condenser le maximum d'observations directement recueillies à la source (l'enfant) en un plan moderne.

2° Comparer ce résultat aux précédents, cette opération n'ayant pour but que de mesurer le degré de ressemblance ou de dissemblance entre deux ou plusieurs époques, entre deux ou plusieurs climats. (Au besoin, faire table rase de tous les plans précédemment établis, quels qu'ils soient et d'où qu'ils viennent, de peur qu'il en soit d'eux comme de l'étude du latin à propos de laquelle Montaigne s'écriait : « C'est un bel agencement que l'étude du grec et du latin, mais on l'achète trop cher. » De son côté, Darwin prétendait qu'elle ôtait le goût des idées personnelles.)

Quant à l'éducation, tous les principes du respect de soi-même, du respect de la personne et du sens collectif sont enfermés dans le christianisme. Depuis le « Que votre oui soit oui » jusqu'à « Aime ton prochain comme toi-même ». C'est probablement par vanité qu'on s'efforce de les trouver ailleurs. C'est en tous cas bien inutile. P.

Dans les cantons

Genève. *Gratuité de l'enseignement supérieur.* Le Grand Conseil a été saisi récemment d'un projet de loi qui bouleverse diverses dispositions de la loi sur l'instruction publique. Les modifications suggérées introduisent la gratuité de l'enseignement pour les élèves méritants des écoles secondaires et pour les étudiants des universités. L'auteur de la réforme proposée estime que ce n'est pas le hasard des naissances qui doit désigner les membres de l'élite intellectuelle et de la classe dirigeante.

Sans doute il y a des êtres qui ont pâti de l'incompréhension de leurs parents et de l'insuffisance des moyens financiers de leurs familles, et certaines lois nouvelles apporteraient des remèdes à ces inconvénients. A l'appui de son projet, l'auteur présente la liste des pays où l'enseignement secondaire est gratuit : Albanie, Afghanistan, Haïti, Indes, Irak, Mexique, Perse. Imitera-t-on en Suisse ces exemples lointains ?

Institutrices mariées. Un projet de loi a été soumis au parlement, modifiant la loi du 20 mars 1937 et excluant de l'administration cantonale et de l'enseignement public, au moment où elle se marie, toute femme d'un fonctionnaire ou employé cantonal, fédéral ou municipal, ou d'une institution de droit public contrôlée par l'Etat ou la ville de Genève. Trois groupes se trouvèrent en présence. La majorité, avec le gouvernement, était d'accord, en raison du recrutement

difficile des institutrices, d'autoriser ces dernières et les employées des services hospitaliers à conserver leur emploi, même lorsqu'elles épousent un fonctionnaire. Le deuxième groupe, la minorité, désire l'abrogation pure et simple de la loi, qui est considérée comme injuste. Les chrétiens-sociaux affirmèrent que la loi interdisant les cumuls dans l'administration devait être conservée telle qu'elle est. Un député de ce groupe demanda que les examens donnant accès à la carrière pédagogique soient simplifiés et que les candidats n'aient pas à faire face à des exigences exagérées. Ceci faciliterait sans doute le recrutement du corps enseignant. Lorsqu'un orateur affirma qu'en Angleterre, par exemple, la femme mariée est contrainte de quitter immédiatement le service de l'Etat, on entendit des applaudissements. Au vote, la loi fut acceptée, avec une exception pour les femmes qui sont dans l'enseignement public et dans les services hospitaliers. Remarquons ici que l'opinion générale n'est plus favorable aux femmes au service de l'Etat. Si l'on a fait une exception pour les institutrices, c'est parce que, pour le moment, il y a pénurie de personnel féminin pour les écoles genevoises. M. R.

Zurich. *Il faut former des instituteurs.* Dans la « Feuille officielle scolaire » du canton de Zurich le Directeur de l'Instruction publique déclare que les perspectives vont devenir très favorables pour les jeunes instituteurs au cours des prochaines années. Le numerus clausus a été supprimé. Tous les jeunes gens qui ont subi avec succès, ce printemps, les examens d'admission à la classe inférieure de l'Ecole normale, ont été admis.

Saint-Gall. *Ici aussi il faudra davantage d'instituteurs.* La « Feuille scolaire officielle » a annoncé qu'un nombre élevé de candidats seront admis ce printemps à l'Ecole normale de Rorschach. Il n'y a plus de pléthore parmi les instituteurs protestants sans place, tandis que l'on manque d'un nombre important d'instituteurs catholiques. On annonce d'autre part, dans de nombreuses communes, un fort accroissement des naissances, qui manifesterà ses effets sur l'école dans quelques années, et nécessitera la création de nouvelles classes. C'est pour cette raison que pour la première fois, ce printemps, la série qui entrera à l'Ecole normale constituera deux classes parallèles.

Zoug. *Que coûte l'instruction de la jeunesse dans le canton de Zoug?* Selon les calculs de la chancellerie cantonale, il a été dépensé dans le canton de Zoug, en 1943, fr. 60, 75 par élève de l'école primaire, fr. 202, 22 par élève de l'école secondaire, fr. 741, 17 par élève de l'école cantonale, fr. 134, 43 par élève de l'école professionnelle, fr. 98, 76 par élève de l'école de commerce, fr. 500 par élève de l'école d'agriculture d'hiver, et fr. 35, 15 par élève de l'école ménagère complémentaire. Il y a lieu de remarquer que les montants se rapportant aux écoles primaires et secondaires, ainsi qu'à l'école de commerce et à l'école ménagère complémentaire ne sont que partiellement à la charge du canton, la différence étant payée par les communes.

Argovie. *Nouvelle réglementation du service dentaire scolaire.* Le service dentaire scolaire dans les écoles publiques du canton d'Argovie est réglementé désormais d'une manière uniforme par une ordonnance entrée en vigueur il y a près de trois mois. Les instituteurs des écoles primaires et secondaires, ainsi que les maîtres d'histoire naturelle des écoles d'arrondissement sont tenus de rendre les élèves attentifs, chaque année, dans le cadre de l'enseignement, à la valeur et à la signification d'une denture saine, et de leur donner des instructions sur les soins de la bouche et des dents. Le corps enseignant fera au moins chaque trimestre un contrôle, afin de se rendre compte des soins donnés aux dents et de dépister les négligents.

Les dépenses occasionnées aux communes par les soins dentaires donnés aux élèves de l'école populaire sont sub-

ventionnées par le canton. Les communes ont toute latitude pour engager des dentistes scolaires à titre permanent ou accessoire; les grandes localités peuvent en outre créer des cliniques dentaires scolaires. Le contrôle périodique des dents qui ne peut être effectué que par des dentistes porteurs du diplôme fédéral, est obligatoire pour tous les écoliers. Le résultat du contrôle est inscrit dans un livret ad hoc qui doit être présenté aux parents; ceux-ci attestent, par leur signature, qu'ils sont d'accord de faire soigner les dents de leur enfants par le médecin scolaire; ils ne peuvent invoquer l'indigence pour renoncer à ces soins.

Les communes qui avaient déjà introduit le service dentaire scolaire, devront l'adapter aux nouvelles dispositions jusqu'en 1947 au plus tard. Où ce service n'existe pas encore, il doit être introduit pour toutes les classes dans l'espace de sept ans au maximum. (« Revue suisse d'éducation. ») W. H.

A l'Etranger

Etats-Unis. *Education des parents.* Une « école pour parents », destinée aux parents dont les enfants ont comparu devant un tribunal de mineurs, a été fondée à San-Francisco. Les cours ont lieu à raison d'une fois par semaine pendant huit semaines. Ils réunissent jusqu'à cinquante élèves à la fois. On y trouve des parents dont les enfants n'ont jamais été en difficulté mais qui ont été arrêtés pour négligence de leurs devoirs paternels. D'autres n'ont commis eux-mêmes aucun délit, mais leurs enfants ont été assignés en justice pour vagabondage, vol, etc. La classe a plutôt l'allure d'un groupe de discussion et les instructeurs s'efforcent de faire en sorte que les parents n'aient pas l'impression de subir une punition. On y traite principalement de la vie affective des enfants, des moyens de comprendre leur personnalité complexe et de gagner leur affection.

Création d'une université à la mémoire du Président Roosevelt. Une association s'est formée à Washington avec le but de fonder une Université nationale à la mémoire du Président Roosevelt. Celle-ci initierait aux relations diplomatiques et internationales des jeunes gens qui pourraient ensuite, au cours de leur carrière, contribuer à la réalisation de l'idéal de l'ancien président. Cette association, qui a reçu le nom d'« Association pour l'Université nationale Franklin D. Roosevelt », a proposé que l'Université soit ouverte aux ressortissants de toutes les nations et que les programmes comprennent des cours spécialisés sur les principes essentiels de toute administration gouvernementale, qu'elle soit communale, départementale, nationale ou internationale. B. I. E.

Grande-Bretagne. *La Guilde des parents.* La Guilde des parents, fondée en 1943, compte déjà une douzaine de groupes à Londres et dans les comtés voisins, représentés chacun au comité central. Son programme est le suivant: 1° rendre les parents conscients des buts de l'éducation, afin qu'ils puissent collaborer pleinement à sa reconstruction; 2° développer leur sens des responsabilités et stimuler, d'une part, leur ambition pour leurs propres enfants et, d'autre part, leur intérêt pour le bien-être de l'enfance en général; 3° réunir des parents de tous les milieux en une association qui représente réellement toutes les couches de la communauté et qui ne soit pas rattachée à une seule école comme c'est le cas des associations scolaires particulières; 4° fortifier l'esprit démocratique; bien informés en matière d'éducation et organisés en une guilde qui leur est propre, les parents pourront se faire représenter dans des organisations publiques s'occupant de l'éducation et du bien-être des enfants; 5° développer une compréhension mutuelle plus grande avec les maîtres, de l'aide desquels dépend le succès de la guilde. Il n'y a pas, pour réaliser ce programme, de méthode spéciale imposée par une instance supérieure; chaque branche locale est libre de choisir celles qui conviennent le mieux à son milieu. B. I. E.

Divers

Fondation de la SSI pour la recherche de stations de vacances et de passage. Au cours de la première quinzaine de mars la Fondation a adressé à ses membres la nouvelle carte de légitimation, valable à partir du 1^{er} mai 1946. Nous sommes persuadés que chacun a réservé le meilleur accueil à cette pièce, qui permet à son titulaire d'obtenir des avantages nombreux et appréciables (chemins de fer de montagnes, visites de théâtres, de musées, accès à des plages, des patinoires, télé-ski, cabanes de ski et autres maisons de montagnes, etc.). Quant à ceux qui sont restés à l'écart de la Fondation jusqu'à présent, nous ne saurions assez les engager à en devenir membres; ils contribueront ainsi à renforcer une institution philanthropique de la Société suisse des Instituteurs, tout en jouissant de faveurs non négligeables. Le prix de la carte de légitimation délivrée à chaque membre de la Fondation est de fr. 2. —; cette carte est valable une année; elle peut être demandée en tout temps au Secrétariat de la Fondation: Madame Müller-Walt, à Au (Rheintal). B.

Accueil de collègues et d'enfants de collègues étrangers. Dernier appel. Le Jura, qui a si bien répondu, l'année dernière, aux appels en faveur d'envoi de vêtements et de meubles à nos collègues des régions limitrophes, a-t-il dit son dernier mot? Une douzaine de nos familles seulement ont offert d'accueillir un, une collègue, un garçon ou une fillette: étions-nous optimistes en comptant sur une vingtaine au moins d'invitations? Il en est temps encore. Lisez les renseignements publiés dans un prochain Educateur, et si vous avez une petite place libre à votre foyer — les instituteurs des régions dévastées ne sont pas difficiles — avisez sans retard le soussigné, qui vous remercie d'avance de votre générosité.

Pour l'accueil de collègues étrangers: Ch. Junod, Delémont.

Bibliographie

Charles Thoene, Boussole et carte. Principes d'orientation. Collection des Petits atlas de poche Payot. Un volume in-16, avec 50 dessins. Relié demi-toile. Librairie Payot, Lausanne. Fr. 3. 20.

A notre époque de tourisme et de camping, il devient de plus en plus nécessaire d'apprendre à s'orienter en toute circonstance. Sans doute dispose-t-on de la carte, mais si l'on s'engage hors des chemins battus et que l'on pénètre dans une région inconnue, si le brouillard ou l'obscurité surviennent, celle-ci ne se montre plus d'aucune utilité. Il faut alors recourir à la boussole. Mais qu'est-ce que la boussole et comment s'en servir? C'est à quoi répond l'ouvrage de Charles Thoene. Il explique tout le maniement de ce précieux instrument en liaison avec la carte. La boussole perfectionnée, en effet, ne se borne plus à montrer le Nord, ce qui est insuffisant pour obtenir une direction précise; elle permet au touriste d'orienter la carte d'après le paysage et surtout de retrouver, par la mesure de l'angle de direction, n'importe quel point sur la carte ou dans la nature. L'auteur montre comment il faut procéder, donne des indications sur la manière d'avancer sur le terrain, de tourner un obstacle sans perdre de vue le but, d'établir un croquis d'orientation ou un « panorama » pour faciliter le repérage; il signale enfin quelques trucs qui aident à l'appréciation des distances et à l'orientation d'après les astres. — On voit quels services pourra rendre ce petit livre à tous les excursionnistes, en plaine ou en montagne, aux éclaireurs, aux campeurs, aux militaires; il les tirera d'embarras même dans les conditions les plus défavorables. Non seulement ils auront grand profit à le consulter, mais ils s'apercevront aussi que les nombreux problèmes qu'il propose constituent de vrais jeux récréatifs et leur feront passer, au cours de leurs randonnées, les plus agréables moments. L'ouvrage de Thoene est illustré de 50 figures claire-

ment dessinées et tirées en deux couleurs. Son format de poche permet de l'emporter avec soi et de l'utiliser sur le terrain.

S. de Diétrich, Le Renouveau biblique. Principes — Méthodes — Applications pratiques. Un volume de la collection « L'Actualité protestante. » Editions Delachaux & Niestlé S. A., Neuchâtel. Fr. 5. 50.

Cet ouvrage n'est pas l'œuvre d'un théologien, mais d'un membre de l'Eglise qui a appris à connaître la Bible en l'étudiant et en la faisant étudier. Il nous fera ainsi aimer la Bible, ce vieux livre, désuet semble-t-il, terminé depuis 2000 ans mais toujours actuel. Les préventions que notre monde moderne a contre lui tomberont car, pour qui sait le lire sans aucun parti pris, il est extraordinairement riche d'enseignements parce qu'il renferme précisément... tous les enseignements. Le livre de Diétrich n'est pas seulement théorique. L'auteur n'a pas seulement assemblé une abondante documentation. Son ouvrage contient une partie essentiellement pratique qui guidera tous ceux qui cherchent non des mensonges et des illusions sur les hommes, mais une parole de vérité solide qui les conduira à la joie et vers les fondements d'une cité durable. M. R.

Jean-Louis Leuba, Résumé analytique de la Dogmatique ecclésiastique de Karl Barth. N° 12 des « Cahiers théologiques de l'Actualité protestante ». Editions Delachaux & Niestlé S. A., Neuchâtel. Fr. 2. 75.

La dogmatique de Karl Barth est un objet de curiosité mêlée d'effroi. Les aperçus exégétiques, historiques et polémiques de ce théologien sont résumés dans ce cahier et dispensent de la lecture de gros volumes, avantage précieux pour ceux dont le temps est mesuré et qui désireraient néanmoins se familiariser avec les idées barthiennes. M. R.

Charles Masson, Les Paraboles de Marc IV. N° 11 des « Cahiers théologiques de l'Actualité protestante ». Editions Delachaux & Niestlé S. A., Neuchâtel. Fr. 2. 50.

En exégèse avisé, M. Masson scrute, dissèque les paraboles du livre de Marc, dont il montre quelques imperfections dans la rédaction et dans le sens véritable de quelques paroles attribuées au Maître. A l'aide de contextes il met à jour des obscurités, des illogismes. Ces rectifications dictées par le bon sens, avaient toutes leurs raisons d'être faites, et faites aussi clairement. M. R.

Achievez toujours une chose plutôt que de la recommencer; une chose n'est vraiment utile qu'achevée. Achevement égale perfection, et si quelqu'un mène une œuvre, si petite soit-elle, à sa perfection, il n'a pas perdu sa vie.
Pestalozzi.

Turnplätze Schulspielanlagen

Hartbelagsplätze
Rasenspielfelder
Leichtathletische Kampfbahnen

Planung, Kostenberechnungen

Ausführung durch eigene Spezialisten in Zusammenarbeit mit
ortsansässigen Kräften 60

E. Bracher, Bern Sportplatzbauten

Turnweg 7, Telephon 6 34 77

MUSIKALIEN u. INSTRUMENTE

in grosser Auswahl
und zu Vorzugspreisen
für die Lehrerschaft
**Schulfunkradio und
Grammophonplatten**



43



GYMNASIUM BURGDORF

Wir suchen auf 1. April 1946 für unsere gymnasialen Klassen

einen Geschichtslehrer

Interessenten, die im Besitz eines Gymnasiallehrerpatents mit Hauptfach Geschichte sind, werden gebeten, sich möglichst bald mit dem Rektorat des Gymnasiums Burgdorf in Verbindung zu setzen. Die Lehrstelle wird im Amtlichen Schulblatt des Kantons Bern, Nummer vom 31. März, offiziell ausgeschrieben werden.

75

Burgdorf, den 13. März 1946.

Die Mittelschulkommission.

Sekundarschule Langenthal

An der Sekundarschule Langenthal ist auf Beginn des Schuljahres 1946/47, allenfalls später, die Stelle eines

Lehrers mathematisch-naturw. Richtung

neu zu besetzen. Hauptfach Mathematik, Turnen erwünscht. Nähere Auskunft erteilt der Rektor der Sekundarschule, Herr H. Bützberger, Krippenstrasse 4, Langenthal, dem auch die Anmeldungen bis zum 10. April 1946 einzureichen sind.

Es wird auf die Ausschreibung im Amtlichen Schulblatt vom 31. März 1946 verwiesen.

75



Für Ihren Garten

die bewährten und
nährstoffreichen Dünger

**AMMONSALPETER LONZA
VOLLDÜNGER LONZA**

LONZA A. G. BASEL

Klaviere, Harmoniums

Grosse Auswahl in Gelegenheits-Instrumenten 198

Tausch. Teilzahlungen

Verlangen Sie bitte Lagerlisten

Hugo Kunz, Nachfolger von
E. Zumbrunnen
Bern, Gerechtigkeitsgasse 44

Für 12jährigen Knaben wird im Kanton Bern für 1 Jahr

Pflegeplatz

77

gesucht, wo er Gelegenheit hätte, die Sekundarschule zu besuchen. Aufnahmeprüfung wäre noch zu bestehen. Familie mit Kindern bevorzugt.

Offerten unter Chiffre Sc21586 U an Publicitas Biel.

Teppiche

Bettvorlagen, Milieux, Tischdecken, Läufer, Wolldecken, Türvorlagen

Linoleum, Korkparkett

zum Belegen ganzer Zimmer

Orient-Teppiche

beziehen Sie vorteilhaft im ersten Spezial-Geschäft

Meyer-Müller

& Co. A.-G. Bern

Bubenberplatz 10

106



RADIO-APPARATE

auch Miete

Verlangen Sie bitte Prospekte!

SCHMIDT-FLOHR A-G
MARKTGASSE 34 BERN



Reproduktionen

Stilrahmen

Kunstkarten

231

Einrahmungen

Kunsthandlung

F. Christen

Bern, Amthausgasse 7

Telephon 2 83 85

44/2

Haupt-Treffer:

Fr. 30 000.—
20 000.—
2 x 10 000.—
5 x 5 000.—
etc. etc.

Im ganzen
22769 Treffer im
Werte von Fr. 530 000.—.

Beachten Sie die reich bedachte
mittlere Trefferlage.

Jede 10-Los-Serie enthält, wie
bisher, mindestens 1 Treffer und
bietet 9 übrige Chancen. **1 Los**
Fr. 5.— plus 40 Rappen für Porto
auf Postcheckkonto III 10026.

Adresse: SEVA-Lotterie
Marktgasse 28, Bern.

4.
MAI

SEVA 44

Staatliches Lehrerinnenseminar Thun

Stellenausschreibung für Hilfslehrer

72

Auf Beginn des neuen Schuljahres (25. April 1946) werden
infolge der Aufnahme einer Doppelklasse folgende Unter-
richtsstunden Hilfslehrkräften übertragen:

- 8 Stunden Musikunterricht (einige Stunden Violin-, einige
Stunden Klavierunterricht).
- 4—5 » Englisch in allen Seminarklassen.
- 6 » Mathematik in der untersten Seminarklasse.
- 5—6 » Schreiben in den III. und IV. Seminarklassen.
- 4 » Handarbeiten in der Uebungsklasse II.

Besoldung pro Jahresstunde Fr. 259. — bis Fr. 395. — für
Lehrer, Fr. 208. — bis Fr. 309. — für Lehrerinnen, zuzüglich
10 % Ergänzungs-Teuerungszulage und eventuell Reise-
entschädigung.

In der zeitlichen Ansetzung der Stunden wird nach Möglich-
keit auf andere Beschäftigung Rücksicht genommen.

Bewerbungen um einzelne oder auch mehrere der ausgeschrie-
benen Fächer sind bis zum 25. März 1946 zu richten an die
Erziehungsdirektion des Kantons Bern, **Bern**, Münsterplatz 3.

Bern, den 9. März 1946.

Der Erziehungsdirektor.

Mit besonders grosser Freude singen die Schüler aus dem

„Schweizer Singbuch“ Oberstufe

Liedersammlung für das 6.—10. Schuljahr,
verfasst von

68

JOS. FEURER
SAM. FISCH
GUST. KUGLER
RUD. SCHOCH

220 wertvolle Lieder aus Gegenwart und Vergangen-
heit, mit und ohne Instrumentalbegleitung.

Herausgegeben von den Sekundarlehrer-Konferenzen der
Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich.

III. Auflage (56.—70. Tausend).

Preis (inkl. Wust) nur Fr. 3.80 (mit ver-
stärktem Leinen-Einband).

Ansichtssendungen!

Das Buch erscheint nicht im freien Handel. Bestellungen
sind ausschliesslich zu richten an

Verlag Schweizer Singbuch, Oberstufe, Amriswil